

# Landessportverband für das Saarland (LSVS)

## Kurzinformation zur Sportversicherung:

- Stand: 01. Januar 2012 -

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSVS für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSVS setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

***Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.***

### **Zusatzversicherungen**

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

*Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*

*Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*

*Reiseversicherung*

*Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung*

*Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSVS.



### **Hinweise für den Schadenfall**

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das

**Versicherungsbüro beim  
Landessportverband für das Saarland**  
Hermann-Neuberger-Sportschule 4  
66123 Saarbrücken

Tel.: (0681) 3 87 92 57

Fax: (0681) 3 87 92 60

Email: [vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de](mailto:vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de)

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden. Geben Sie unbedingt die Vereins-Kennziffer beim LSVS an.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### **Versicherungsträger**



**ARAG** Allgemeine  
Versicherungs-AG

**EUROPA**  
Versicherungen

**EUROPA**  
Versicherung AG

**ARAG SE**

## Die Leistungen der Sportversicherung

- Stand: 01. Januar 2012 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSVS gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSVS.

### I. Unfallversicherung

#### **Für den Todesfall:**

€ 5.000,-- für alle Mitglieder

Die Leistung erhöht sich um

€ 1.500,-- für Mitglieder mit bis zu 3 unterhaltsberechtigten Kindern

€ 5.000,-- für Mitglieder mit mehr als 3 unterhaltsberechtigten Kindern.

#### **Für den Invaliditätsfall:**

Invaliditätsgrad	Leistung in €
unter 20 %	0 €
ab 20 %	8.000 €
ab 25 %	12.000,00 €
ab 30 %	17.500,00 €
ab 35 %	25.000,00 €
ab 40 %	30.000,00 €
ab 45 %	35.000,00 €
ab 50 %	40.000,00 €
ab 55 %	50.000,00 €
ab 60 %	60.000,00 €
ab 65 %	70.000,00 €
ab 70 %	80.000,00 €
ab 75 %	175.000,00 €
ab 80 %	175.000,00 €
ab 85 %	175.000,00 €
ab 90 %	200.000,00 €
ab 95 %	200.000,00 €
100 %	200.000,00 €

#### **Übergangsleistung**

€ 3.000,-- nach 9 Monaten und weitere

€ 1.000,-- nach 12 Monaten

#### **Weitere Leistungen:**

€ 5.000,-- für Serviceleistungen

€ 2.500,-- für kosmetische Operationen

€ 15,-- Krankenhaustagegeld ab dem 1. Tag der stationären Behandlung,

€ 20,-- Krankenhaustagegeld ab dem 10. Tag der vollstationären Behandlung, max. jedoch für 2 Jahre vom Unfalltag an gerechnet

€ 15.500,-- für Reha-Management-Kosten

### II. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind u.a. eine zusätzliche Todesfallleistung von mind. € 20.000,-- und eine Unfallrente bis zu € 2.500,--.

### III. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 260.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)

€ 5.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)

€ 1.300,-- für Schlüsselverlust (10 %, mind. € 50,-- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

### VI. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis

€ 3.000.000,-- für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

### V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 15.000,-- und € 35.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

### VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 105.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis.

## **VII. Rechtsschutzversicherung**

Schadenersatz-, Strafrechtsschutz, darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **€ 100.000,-**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall € 200,-. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

## **VIII. Krankenversicherung**

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis **40%** des Rechnungsbetrages, höchstens **€ 2.600,-**;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **€ 100,-** je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **€ 2.600,-** je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes;

Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu **€ 11,-** je Transport.